



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-14828

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe

1461

Innsbruck,

03.08.2016

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und
Technologie, mit der die Universaldienstverordnung geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.07.2016
zust. Referent: Mathias Grandosek

Sehr geehrter Herr Mag. Grandosek,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur vorgeschlagenen Änderung
der Universaldienstverordnung wie folgt Stellung:

Ziel dieser Verordnung ist es, Qualitätskriterien und Zielwerte für Telekommunikations-
dienste festzulegen. Diese Qualitätskriterien umfassen unter anderem die Bereiche
Störungshäufigkeit, den Anteil erfolgreicher Verbindungsaufbauten und die
Verbindungsaufbauzeit.

Die bisher geltenden Zielwerte sind ausschließlich in Bezug auf Festnetzanschlüsse
definiert. Da das Telekommunikationsgesetz in § 27 diese Qualitätskriterien nun für alle
Verbindungen – also auch Mobilfunk – vorsieht, schlägt das BMVIT eine Aktualisierung
dieser Zielwerte vor. Diese „Aktualisierung“ bedeutet dabei aber eine Senkung der
Qualitätskriterien.

So soll die gemäß § 6 definierte maximal zulässige Störungshäufigkeit von 2 % auf 6 %
erhöht werden. Der Anteil der erfolgreichen Verbindungsaufbauten gemäß § 11 wird von
99 % auf 98 % gesenkt. Die zulässige Verbindungsaufbauzeit, für die ein Zielwert von
90 % gilt, wird in § 13 von einer auf acht Sekunden erhöht. Schließlich wird in § 16 die

Reaktionszeit bei Auskunftsdiensten, in der 99 % der Anrufe zu beantworten sind, von 10 auf 20 Sekunden erhöht.

In den Erläuterungen wird auf einen Connect Netztest 2013 verwiesen, in dem festgestellt wurde, dass die bisher gültigen Zielwerte nicht erreicht werden. Dass nun aber diese Werte derartig gesenkt werden, damit sie mit der Neufassung erreicht werden, ist für die Arbeiterkammer Tirol nicht nachvollziehbar. Wenn Zielwerte einfach danach festgesetzt werden, wie sie in der Praxis vorzufinden sind und bei Bedarf gesenkt werden, widerspricht es dem Prinzip der Qualitätssicherung und führt dieses Instrument ad absurdum.

Dass für das Mobilfunknetz nicht dieselben hohen Qualitätskriterien gelten können wie für Festnetzanschlüsse, ist technisch bedingt und grundsätzlich nachvollziehbar. Immerhin bietet das Mobilfunknetz mit der großflächigen Netzabdeckung Vorteile, die niedrigere Grenzwerte als bei der alleinigen Betrachtung des Festnetzes rechtfertigen. Wir erwarten uns aber jedenfalls die transparente Ausarbeitung von Qualitätskriterien und Zielwerten in dieser Verordnung, und nicht einfach die Senkung auf die Ist-Werte.

Bezüglich der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen soll die Einwohnerzahl der Gemeinden das entscheidende Kriterium sein. Hierzu geben wir zu bedenken, dass gerade Telefonzellen von nicht Ansässigen, beispielsweise Touristen, genutzt werden. Dementsprechend regen wir an, auch die Nächtigungszahlen im Tourismus als Kenngröße aufzunehmen.

In der vorgeschlagenen Fassung wird lediglich die Mindestanzahl an Sprechstellen pro Gemeinde festgelegt. Bei größeren Gemeinden könnte somit diese Mindestversorgung durch Errichten mehrerer Sprechstellen an einem Standort erreicht werden. Dementsprechend sollte festgehalten werden, dass in Hinblick auf eine angemessene und zumutbare Verteilung innerhalb eines Ortes nicht mehr als zwei Sprechstellen an einem Standort zu errichten sind. Außerdem ist es wichtig, dass bei der räumlichen Verteilung auch sichergestellt ist, dass sich die angebotenen Sprechstellen jedenfalls auch im Ortszentrum zu befinden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)